

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 3. März 2017 den Finanzbericht 2016 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 3. März 2017.
Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 22. März 2017.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

1. den Finanzbericht 2016 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionäre auszurichten;
3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2017–2018 zu wählen.

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2016
Jahresergebnis (Art. 29 NBG)	24 476,4
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	–4 649,7
= Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG)	19 826,7
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	1 904,5
= Bilanzgewinn (Art. 31 NBG)	21 731,2
– Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG)	–1,5
– Ausschüttung an Bund und Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG) ¹	–1 729,7
= Vortrag auf Jahresrechnung 2017 (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	20 000,0

¹ Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 9. November 2016.